



Antwort zur Anfrage Nr. 0741/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreisentwicklung auf die Mainzer Mobilität (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Kraftstoffpreisentwicklung mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der MVG im laufenden Geschäftsjahr?*

Die anhaltende erhebliche Preissteigerung beim Kraftstoff führt zu erheblichen Aufwandssteigerungen bei der MVG und belastet die wirtschaftliche Situation (mindestens) im laufenden Geschäftsjahr in erheblichem Maße.

2. *Welche Preisannahmen liegen der aktuellen Wirtschafts-/Budgetplanung zugrunde, und wie groß ist die aktuelle Abweichung zum Ist-Niveau?*

Die für das Jahr 2026 gültige Wirtschaftsplanung wurde im Herbst 2025 abgeschlossen und von den zuständigen Gremien beschlossen. Die Auswirkungen der Iran-Krise auf die Kraftstoffpreise waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar und sind dementsprechend nicht berücksichtigt. Vielmehr wurde von Kraftstoffpreisen in einer ähnlichen preislichen Größenordnung wie im Jahr 2025 ausgegangen.

3. *Mit welchen Mehrkosten rechnet die MVG aktuell im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der derzeitigen Kraftstoffpreise (gegenüber Plan)?*

Wie lange die Situation anhält und wie und oder wie lange sich dies entsprechend auf die Kraftstoffpreise auswirkt ist nach akt. Stand schwer bzw. nicht prognostizierbar.

Nach gem. Einschätzung innerhalb der MVG wird davon ausgegangen, dass die im März durchgeschlagene Preisentwicklung bis einschließlich September anhält. Sofern sich dies bestätigen, würde läge die negative Abweichung im laufenden Geschäftsjahr in einer Größenordnung von rd. 0,98 Mio. € (7 Monate x 140.000 €).

Würde die Preiserhöhung über September hinaus anhalten, beispielsweise von Oktober bis Dezember 2026, hätte dies einen zusätzlichen Mehraufwand in einer Größenordnung von rd. 0,42 Mio. € zur Folge.

4. *Wie sollen diese Mehrkosten kurzfristig aufgefangen werden, um Einschränkungen des Verkehrsangebots zu vermeiden?*

Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Kompensation des beschriebenen Mehraufwands sind sehr begrenzt. Kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs

(durch z.B. vermehrten Einsatz der E-Bus Flotte) sowie weitere mögliche Angebotsoptimierungen werden derzeit geprüft.

5. *Welche konkreten Maßnahmen zur Risikobegrenzung in der Kraftstoffbeschaffung nutzt die MVG aktuell (z. B. Rahmenverträge, Preisfixierungen/Preisgleitklauseln etc.) und welche kurzfristigen Effizienzmaßnahmen sind vorgesehen?*

Zur Begrenzung der genannten Risiken werden entsprechend langlaufende Rahmenverträge ausgeschrieben und – im Falle von Angeboten zu sinnvoll vertretbaren Konditionen – abgeschlossen.

Mainz, 04.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete